

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Montag, dem 18. Dezember 2017 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtshauses in Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
GR Köffler-Kavalari Gabriele
GR Slunka Martin
GR Hatberger Gotthard

FPÖ: Vzbgm. Liendl Marco
GV Rednak Karl
GR Teuffenbach Oswin
GR Gasser Gabriele
GR Thaler Alfred
GR Pirker David
GR Mittermüller Marialuise

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Ing. Pertl Reinhold
GR Müller Walter
GR Augustin Andreas
GR Stromberger Ferdinand

ÖVP: GV Vidoni Markus
GR DI Blasge Arno
GR DI Huber Klaus
GR Bacher Martin
GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Mersal Brigitte

Entschuldigt haben sich: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang, GR Maschek Ferdinand

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführer: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen.

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;

3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. **Antrag des Bauausschusses:**
 - a) Widmungspunkt 05/2017, Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2, KG 72324 Ossiachberg von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“;
 - b) Selbstständiger Antrag – Ankauf der Parzelle 910/2 KG Steindorf;
6. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Rückkaufangebot – Leasingvertrag Fahrzeug FF-Bodensdorf;
 - b) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Ossiacher See Halle;
 - c) Auflösung des Pachtvertrages für das Strandbad;
 - d) Stellenplan 2018;
 - e) Vergabe Kassenkredit;
 - f) Beschluss über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlagsentwurf 2018, mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 und den Wirtschaftsplan Strandbad 2018;
 - g) Mittelfristiger Investitionsplan;
 - h) Selbstständiger Antrag – Indexanpassung der Wasser- und Kanalgebühren;
 - i) Selbstständiger Antrag – Änderung der Geschäftsordnung, Pkt. Übertragung von Aufgaben;
 - j) Selbstständiger Antrag – Zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes vom Bund für Migration und Integration;
7. **Anträge des Sozialausschusses:**
 - a) Erstellung eines Budgetpostens für Migrationshilfe;
 - b) Unbeschränkte Weiterführung des Projektes „Seniorentaxi“
 - c) Einführung eines Selbstbehaltes für Krankenbetten;
8. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Thaler Alfred und GR Köffler-Kavalar Gabriele zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde dem Gemeindevorstand eine Liste mit rund 600 Unterschriften für den Erhalt des öffentlichen Strandbades in Bodensdorf übergeben. Die Unterschriften sind ernst zu nehmen. Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2017 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt und sollte im Februar eine Entscheidung getroffen werden.

- In der Angelegenheit Ossiacher See Halle hat am 7.12.2017 ein Termin bei der Abteilung 3 stattgefunden, an welchen Frau Rupprechter, Herr Pobaschnig, Teuffenbach Oswin und er teilgenommen haben. Es wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt. Es wurde gefragt, wie viele Anteile die Gemeinde an der Ossiacher See Halle hat und was die Gemeinde bereit wäre mit zu finanzieren. Die Gemeinde ist mit 19 % an der Ossiacher See Halle beteiligt und müsste sie 19 % der Förderung tragen. Das Gespräch ist grundsätzlich positiv verlaufen, es fehlen jedoch noch die Zusagen von LHstvr. Schaunig und LR Benger. Die jährliche Subvention von € 30.000,- ist 2014 ausgelaufen und wurde nicht rechtzeitig um eine weitere Förderung vorgeschrieben. Man hat das eine oder andere Jahr seitens der Hallen GmbH so verstreichen lassen.

Diskussion:

GV Mag. Penz fragt nach der weiteren Vorgangsweise betreffend Strandbad. Dieser Punkt wurde bei der letzten GV-Sitzung zurückgestellt. Wurde Herr Pölzl über die weitere Vorgangsweise informiert, wie wurde mit ihm kommuniziert?

Der Bürgermeister teilt mit, dass von seiner Seite keine Kommunikation stattgefunden hat. In der Sitzung des Gemeindevorstandes hat er von den Umplanungsmaßnahmen erfahren. Herr Pölzl habe ihn am Donnerstag über SMS kontaktiert und um eine Aussprache am Samstag gemeinsam mit GR DI Huber und GV Vidoni gebeten. Dieser Termin war dem Bürgermeister nicht möglich wahrzunehmen und wurde von ihm mitgeteilt, dass zuerst Vorfragen, ob überhaupt von der Gemeinde Grund verkauft wird oder durch Dritte bebaut werden kann, abzuklären sind und der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand Ansprechpartner in dieser Angelegenheit sei.

GR DI Huber wurde persönlich nie von Herrn Pölzl kontaktiert.

GV Vidoni teilt mit, dass er von Herrn Pölzl kontaktiert wurde er ihm mitteilte, dass der Amtsweg einzuhalten sei.

Für den Bürgermeister ist es nicht sinnvoll, die Angelegenheit in Einzelgruppen abzuhandeln. Das Gremium ist der Gemeindevorstand.

GV Mag. Penz fragt, ob GV Vidoni als Gemeindevorstand oder als Baumeister (Privatperson) kontaktiert wurde. Die Vorgangsweise ist nicht im Gemeindevorstand besprochen worden. Sie hält fest, dass GV Vidoni als Privatperson kontaktiert wurde.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Es wurde von Seiten des Kontrollausschussobmannes kein Bericht abgegeben.

Punkt 5a – Widmungspunkt 05/2017, Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 104/2, KG 72324 Ossiachberg von „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

Zum Beschluss steht der Widmungspunkt Nr. 5/2017 (B3c) – PFEIFHOFER Marianne Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/2 der KG. 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“. Gesamtausmaß: ca. 1000m²

Widmungsanregung: durch Grundeigentümer Marianne Pfeifhofer

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv mit Auflagen;

Abt. 8 – UA-GGM Geologie und Gewässermonitoring;

Sonstige: Abschluss einer Bebauungsverpflichtung (Besicherung) € 50.000,-

Verfahrensart: Normales;

Fachgutachten Abt. 8 UA SE – Schall und Elektrotechnik:

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI:

Zu den laut Kundmachung angeführten beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steindorf gibt es seitens der Bezirksforstinspektion keinen Einwand, da es sich bei den betroffenen Grundstücken und Grundstücksteilen nicht um Wald handelt bzw. Waldflächen nicht betroffen sind.

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLW:

Stellungnahme Wasserversorgung Pfeifhofer Marianne:

Das zu widmende Grundstück wird durch die eigene Wasserversorgung Pfeifhofer versorgt.

Stellungnahme ÖBB: Zu den Widmungsantrag wird kein Einwand erhoben.

Stellungnahme Kärnten Netz Villach – KNG :

Soweit in diesem Zuge auf Bauland gewidmete Grundstücke von unseren bestehenden ober- und unterirdischen Leitungsanlagen betroffen sind, bitten wir Sie uns vor künftigen Bauvorhaben zur Wahrung der sicherheitstechnischen Erfordernisse und zur Vermeidung von Gefährdungen, rechtzeitig zu informieren.

Gleichermaßen ersuchen wir Sie künftige Grundeigentümer darauf hinzuweisen, dass bei allen Bauvorhaben und sonstigen Grabarbeiten, zwecks detaillierter Anzeige unterirdischer Leitungsanlagen sowie zur Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen und -abständen, insbesondere von Freileitungsanlagen, unbedingt das Einvernehmen mit der KNG-Kärnten Netz GmbH herzustellen ist.

Stellungnahme WVO – Wasserverband Ossiacher See:

Für das Grundstück 104/2 in der KG Ossiachberg existiert noch kein Kanalanschluss. Die Erweiterung der Kanalisation könnte über den Bestand im öffentlichen Weg (Grundstück 743) oder über den bestehenden Kanal auf dem Grundstück 108/1 erfolgen. Diese Erweiterung der Kanalisation ist mit einem für den Verband vertretbaren Aufwand verbunden.

Fachgutachten Abt. 8 UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring:

Beurteilung: Positiv mit Auflagen

Begründung: Die Widmungsfläche liegt auf einen mit ca. 23° nach Süden exponierten Hang. Der Untergrund wird aus glazialen Ablagerungen aufgebaut. Der Fels liegt laut einer WP-Bohrung am Nachbargrundstück ca. 6 m unter der GOK. Standsicheres Bauen ist möglich.

Hinsichtlich Massenbewegungen sind keine dokumentierten Ereignisse im näheren Umfeld bekannt. Die Widmungsfläche liegt laut GHK nicht im gefahrensensiblen Bereich für Steinschläge. Jedoch liegen ca. 20 m hangaufwärts zwei ca. 0,2 m³ große Felsblöcke frei am Hang. Ein abrutschen und ev. stürzen ist nicht auszuschließen. Die Blöcke sind ehestmöglich zu entfernen. Geringvolumige Rutschungen sind aufgrund der Hanglage nicht gänzlich auszuschließen. Die Standortsicherheit kann durch bauliche Maßnahmen

bewerkstelligt werden. Laut WIS liegt ca. 150 m östlich der WF die EWVA Pfeifhofer Michael. Aufgrund der Geländegegebenheiten ist eine Beeinträchtigung der EWVA durch ein BVH nicht zu erwarten.

Hinweis: Ein Abstürzen der Felsblöcke ca. 20m oberhalb der WF kann nicht ausgeschlossen werden. Die WF und bestehende unterhalb liegende Anwesen liegen im Gefahrenbereich. Die Blöcke sind ehest möglich, unabhängig des gegenständlichen Widmungsantrages, zu entfernen (z.B.: mittels Bagger, Greifer, etc.).

Unter Einhaltung folgender Auflagen kann dem Widmungsantrag aus fachlicher Sicht zugestimmt werden:

- Die Gründung hat durch einen Fachmann zu erfolgen und ist an die angetroffenen Untergrundbedingungen nach geotechnischer Erfordernis anzupassen.
- Bergseits sind keine Türöffnungen und Kellerfenster sowie Lichtschächte herzustellen.
- Die bergseitige Mauer ist bis zum Obergeschoss bzw. bis 1 m über die Geländeoberkante in Stahlbeton auszuführen und nach erdstatischer Erfordernis (gänzlich eingeschüttet) zu dimensionieren.
- Hangsickerwässer sind dem Stand der Technik entsprechend zu drainagieren und schadlos zuverbringen.
- Oberflächenwässer sind dem Stand der Technik entsprechend schadlos zu verbringen.

Kundmachung:

Kundmachung vom 27.10.2017 bis 24.11.2017,
ausgehängt vom 27.10.2017 bis 30.11.2017;
Keine Einwände eingelangt.

Der vorliegende Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2017 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Umwidmung, Widmungspunkt 5/2017, des Grundstückes Nr. 104/2 der KG. 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ mit dem Gesamtausmaß von 1000m². Eine entsprechende Bebauungsverpflichtung ist abzuschließen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Selbstständiger Antrag Ankauf der Parzelle 910/2 KG Steindorf

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.4.2017 wurde nachstehender Antrag von den Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Steindorf wie folgt eingebracht:

Die Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Steindorf

An den Gemeinderat der Gemeinde Steindorf

ANTRAG

gemäß § 41 (1) Ktn. AGO

Betr.: Ankauf der Parzelle 910/2 KG Steindorf (Bes. B. Fleischhacker)

Die Freiheitlichen und Unabhängigen der Gemeinde Steindorf stellen an den Gemeinderat den Antrag, das obengenannte Grundstück anzukaufen, zum Zwecke der Verlagerung von Parkplatzflächen unter der Eisenbahn auf die obere Seite.

Im kürzlich beschlossenen ÖEK ist diese Nutzung in Vorbereitung für die Adaptierung des Gemeindestrandbad- und Freizeitareals bereits so vorgesehen.

Begründung:

- 1.) Die desolaten Parkplatzflächen oberhalb des Gemeindestrandbades können geschliffen und dem Bad als wertvolle Seegrundfläche (!!)
- 2.) Die derzeit vorhandenen Parkplatzflächen sind bei starker Frequenz von Strandbad, Fußballplatz, Minigolfanlage, Park am See und Tennisanlagen ohnehin zu gering bemessen. Die geplante Verlegung der Schiffsanlegestelle wird die Situation noch verschärfen.
- 3.) Für Fußgänger kann mit einer Unterführung ein verkehrsfreier Zugang geschaffen werden und die Verlagerung des Fahrzeugverkehrs ober die Bahn würde die Gefahrenstelle der unbeschränkten EK wesentlich entschärfen.

Finanzierung: BZ, Fördermittel, TVB u. Region und Mitfinanzierung durch ÖBB bei Errichtung einer Unterführung für Fußgänger.

Beamtin
Richard Rauer
Walter

Der Antrag wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 vorbereitet und mehrheitlich (4 zu 2) der Antrag abgelehnt.

Wortmeldungen:

GR Mittermüller teilt mit, dass die Fläche unter den Tennisplätzen (2300 m²) als Vergrößerung der Seefläche angedacht werden soll. Der Ankauf des oa. Grundstückes wäre eine große Chance, die Verkehrsproblematik südlich der Bahn zu lösen. Für die Besucher des Bauernmarktes sind auch keine öffentlichen Parkplätze gegeben. Es soll versucht werden, so viel

wie möglich Parkplätze über die Bahn zu bekommen. Die Parkplätze oberhalb des Strandbades sollen für den Betrieb und die Wasserrettung vorbehalten bleiben. Die Finanzierung sollte ua. über den Bodenbeschaffungsfonds erfolgen.

GR Teuffenbach ist der Meinung, dass der Ankauf des oa. Grundstückes die nächsten 20 Jahre betrifft und hat er sich in der Sitzung des Bauausschusses über den mangelnden Weitblick geärgert und die Sitzung verlassen.

GV Vidoni ist der Meinung, dass zuerst ein Projekt für das Strandbad ausgearbeitet werden soll.

Für GR DI Blasge wäre der Ankauf des Fleischhackergrundstückes bei Finanzierbarkeit eine gute Sache. Die Besitzer vom Hotel Bella Vista hätten seines Wissens auch Interesse an einem Teil des Grundstückes.

Für GR DI Huber wird über den Ankauf von Parkflächen für das Strandbad besprochen, welche ua. für Herrn Pölzl angedacht sind. Jeder Betrieb muss eigene Parkplätze haben. Die Gemeinde wird nicht Parkplätze kaufen und dann vermieten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Arch. Heiglauer nachweislich genügend Parkplätze ausgewiesen hat (Plan).

Für GR Pirker wurde der Antrag nicht für einen Hotelier gestellt sondern deshalb, um die Parkflächen oberhalb der Bahn zu verlegen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den Vorberatungen des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und lehnt den vorliegenden Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vzbgm. Liendl Marco, GV Rednak Karl, GR Kletz Ambros, GR Teuffenbach Oswin, GR Gasser Gabriele, GR Mittermüller Marialuise und GR Pirker David „Ankauf der Parzelle 910/2 KG Steindorf (Bes. Bernhard Fleischhacker) ab.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 15 zu 8 Gegenstimmen (FPÖ, DI Blasge) angenommen.

Punkt 6 a – Rückkaufangebot – Leasingvertrag Fahrzeug FF-Bodensdorf

Für das Tanklöschfahrzeug Allrad TLF-A 3000 wurde im 2009 ein Leasingvertrag mit der Kärntner Feuerwehr GmbH abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband möchte nun die Kärntner Feuerwehr GmbH vorzeitig zu liquidieren und bietet der Gemeinde an den Vertrag vorzeitig zu lösen.

Zum Berechnungstichtag 1. Jänner 2018 beträgt die Verbindlichkeit der Gemeinde in Summe € 35.896,37 (brutto). Diese setzt sich aus dem Mindestkaufpreis gem. § 7 des Leasingvertrages sowie der noch zu leistenden Leasingraten bis zum Ende der Laufzeit (01.09.2019) zusammen.

Als entsprechenden Anreiz werden der Gemeinde für die vorzeitige Auflösung ein Rabatt von 10% (€ 3.589,64) angeboten.

Die Restfinanzierung im Falle einer vorzeitigen Auflösung in der Höhe von € 32.306,73 kann im Rahmen 1. Nachtragsvoranschlags erfolgen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 festgehalten, dass der Nachlass von 10% aufgrund der geleisteten Zahlungen für Gebühren und Zinsen und der relativ kurzen restlichen Vertragsdauer zu niedrig ist und ein Nachlass von 20% vorgeschlagen werden soll.

Lt. Mitteilung der Kärntner Feuerwehr GmbH kann dem Wunsch der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See aus 2 Gründen nicht Rechnung getragen werden

- a) die internen Kalkulationen und Berechnungen lassen einen höheren Rabatt nicht zu
- b) der Rabatt wird jeder Gemeinde in gleicher Höhe (10%) angeboten.

Lediglich der Rückkauf vor dem Stichtag 1.1.2018 würde einen finanziellen Vorteil bringen, da die Berechnungsgrundlage für den Rabatt höher wäre. Zusätzlich würde sich die Gemeinde die Manipulationskosten von mtl. € 36,00 ersparen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 wurde der Rückkauf des Tanklöschfahrzeuges einstimmig vorberaten und beschlossen. Finanzierung soll aus den für 2018 veranschlagten Leasingraten (€ 13.100,-) sowie Vorsehung der Restmittel im Zuge des 1. NVA 2018 erfolgen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Rückkauf des Tanklöschfahrzeuges Allrad TLF-A 3000 der FF-Bodensdorf. Die Bedeckung soll aus den veranschlagten Leasingraten (Voranschlag 2018) sowie Vorsehung der Restmittel im Zuge des 1. NVA 2018 vollzogen werden.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Ossiacher See Halle

Die Ossiacher See Halle Betriebs-GmbH&Co KG hat am 6.11.2017 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung um die Liquidität der Ossiacher See-Halle Betriebs-GmbH&Co KG zu gewährleisten, gestellt.

Aufgrund der dringend erforderlich gewesenen Generalsanierung der 30 Jahre alten Kälteanlage beträgt der momentane Finanzierungsbedarf zumindest € 10.000,00.

Aktuelle Beiträge der Gemeinde:

06.04.2017	€ 20.000,00	Generalsanierung Kälteanlage
21.04.2016	€ 20.000,00	Inlinehockey – Belag
25.01.2016	€ 26.200,00	Hausbesitzerabgaben und Grundsteuer
08.07.2015	€ 20.000,00	Sanierungsmaßnahmen

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 18.12.2017 besprochen und einstimmig das Ansuchen um finan-

zielle Unterstützung vorberaten. Die Bedeckung soll aus den noch vorhandenen BZ-Mitteln Holzstraße (Zweckänderung) erfolgen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Müller Walter als Aufsichtsorgan in die Ossiacher See Halle Betriebs GmbH entsendet werden und Einblick in die Bücher erhalten soll.

GR Teuffenbach bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung und spricht seiner Meinung nach nichts gegen die Einsichtnahme in die Bücher.

Da GR Teuffenbach bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist, verlässt dieser vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses bzw. des Gemeindevorstandes zu, dem Ansuchen der Ossiacher See Halle Betriebs-GmbH&CO KG stattzugeben und zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Ossiacher See Halle Betriebs-GmbH&CO KG € 10.000,-- als Förderung zu gewähren. Eine diesbezügliche Fördervereinbarung ist abzuschließen und soll die Bedeckung aus der Zweckänderung der BZ-Mitteln 2015/2016 Holzstraße erfolgen. Weiters soll GR Müller Walter als Aufsichtsorgan in die Ossiacher See Hallen Betriebs GmbH entsendet werden und Einblick in die Bücher erhalten.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Teuffenbach betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 6 c – Auflösung des Pachtvertrages für das Strandbad

Das Strandbad Bodensdorf ist lt. Pachtvertrag vom 19.02.2015 für 5 Jahre bis 31.12.2019 an den Tourismusverband verpachtet. Der Tourismusverband wiederum hat das Strandbad an Stefan Plachy weiterverpachtet.

Herr Plachy hat nunmehr seinen Pachtvertrag per 30.06.2018 gekündigt. Der Pächter ist zudem seinen Zahlungsverpflichtungen in den Jahren 2016 und 2017 trotz Subvention seitens Gemeinde und TVB nicht nachgekommen.

Der TVB wird die Kündigung annehmen und versuchen die ausstehenden Forderungen auf dem Rechtsweg einzubringen.

Der TVB ersucht die Gemeinde per Schreiben vom 09.11.2017 um einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses, zumal Seitens der Gemeinde ein neues Projekt geplant ist.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vorberaten und hat sich der Finanzausschuss einstimmig gegen eine vorzeitige einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses ausgesprochen. Diesbezüglich wurde das Ansuchen auch in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 vorberaten und auch einstimmig keine vorzeitige Auflösung beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge dem Ansuchen des TVB über die einvernehmliche Auflösung des Pachtverhältnisses nicht stattzugeben.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Stellenplan 2018

Zur Beratung und zum Beschluss liegt der nachstehende Stellenplan 2018 vor. Der Stellenplan muss im Zuge des jährlichen Voranschlages mit beschlossen werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	B	VI	AK-FB1B	45
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB3	39
100	-	C	III	AK-SSB2A	36
100	-	C	III	KU-KB3	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	-	C	III	KU-KB2A	33
20	-			KU-RKB4	27
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39

80	-	K		EP-PFK2	39
100	-	P3	III	EP-PK2	27
70	-	P3	III	EP-PK2	27
80	-	P3	III	EP-PK2	27
87,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	P5	III	TH-RP2	18
77,5	befristet	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	TH-HFK4	36
100	-	P2	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
88	Saison	P5	III	TH-RP3A	21
100	-	P4	III	TH-HK3	24
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	P2	V	TH-AT1	33

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalár)

Gegenüber dem derzeit gültigen Stellenplan wurden keine Änderungen entgegen 2017 eingearbeitet:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Stellenplan 2018 (Zahl: 011-91/2017) vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 e – Vergabe Kassenkredit

Von Seiten der Finanzverwaltung wurden 3 Angebote (Raiffeisenbank Ossiacher See, Sparkasse Feldkirchen und Kärntner Sparkasse) hinsichtlich des Kassenkredites eingeholt. In den Vorjahren musste die Gemeinde den Kassenkredit nie in Anspruch nehmen.

	Raiba	Sparkasse Feldkirchen	Kärntner Sparkasse
Sollzinsen	0,90%	0,90%	0,73%
Habenzinsen	0,05%	0,0125%	0,01%

Telebankingspesen pro Einheit	€ 0,21	€ 0,07	€ 0,40 50% Ermäßigung auf alle Transaktionen
-------------------------------	--------	--------	---

Die Inanspruchnahme eines eventuell notwendigen Kassenkredites bei der heimischen Bank, mit den günstigsten Spesen – bei der Raiffeisenbank Ossiacher See wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2018 an die Raiffeisenbank Ossiacher See.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 f – Beschluss über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlagsentwurf 2018, mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 den Wirtschaftsplan Strandbad 2018

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2018, der mittelfristige Voranschlagsentwurf-Finanzplan 2018-2022 sowie der Wirtschaftsplan Strandbad 2018 wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses 04.12.2017 sowie des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben für den ordentlichen Voranschlag 2018 betragen € 6.866.200,00. Trotz der Erhöhungen bei den Transferzahlungen und exorbitanter Erhöhung bei den Pensionsfondsbeitrag und vergleichsweise geringer Steigerung bei den Ertragsanteilen konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden. Es war jedoch notwendig einige freiwillige Leistungen zu streichen bzw. in einigen Bereichen knapp zu kalkulieren. Leistungen die nicht berücksichtigt wurden werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 veranschlagt.

Eine entsprechende Aufstellung liegt bei (Beilage 1). Der Voranschlagsentwurf wurde am 28. November 2017 von der Aufsichtsbehörde geprüft und für in Ordnung befunden.

Geprägt ist der Haushalt durch die Transferzahlungen zwischen dem Land und der Gemeinde, wobei uns im Rahmen des Finanzausgleiches folgende Zahlen bekanntgegeben worden sind:

Ausgaben:	2018	2017
Schulgemeindeverbandsumlage	159.800,00	171.300,00
Schulbaufonds	60.400,00	60.200,00
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschule	23.100,00	20.800,00
Kinderbetreuung	67.300,00	65.500,00
Sozialhilfe Kopfquote	966.400,00	913.700,00
Rettungsbeitrag	35.400,00	34.100,00
Krankenanstalten	550.000,00	516.000,00
Verkehrsverbund	27.500,00	27.000,00
Landesumlage	242.000,00	238.700,00
VG Feldkirchen	110.400,00	93.500,00
	2.242.300,00	2.140.800,00
		101.500,00

Einnahmen:

Ertragsanteile	3.270.000,00	3.135.400,00
Diverse Ausgleichszahlung	110.400,00	41.700,00
Integration und Migration		30.500,00
	3.380.400,00	3.207.600,00
		172.800,00

Somit sind 66,33% der Einnahmen aus den Ertragsanteilen für diverse Transferzahlungen gebunden.

Der Beitrag für den Pensionsfonds beträgt € 514.500,00, daß ergibt eine Erhöhung von € 191.900,00 (59,49%) gegenüber 2017.

Die Lohnkosten betragen € 1,214.500,00, daß sind 17,80% (2017 18,54%) vom Gesamthaushalt.

Die Leasingkosten für das Jahr 2018 betragen € 35.000,00

Schneeräumung, Streugerät (Kanzi)	€ 7.500,00	bis 2018 (Laufzeit 5 Jahre)
Bauhof, Ford Transit neu	€ 6.500,00	bis 2021 (Laufzeit 5 Jahre)
Bauhof, Traktor (Allrad)	€ 10.000,00	bis 2019 (Laufzeit 5 Jahre)
FF Bodensdorf, Tanklöschfahrzeug	€ 13.100,00	bis 2019 (Laufzeit 10 Jahre)

Die Gebührenhaushalte konnten ausgeglichen erstellt werden:

Wirtschaftshof	€ 406.700,00	(2017 € 439.300,00)
Wasserversorgung	€ 183.600,00	(2017 € 182.900,00)
Abwasserbeseitigung	€ 700.000,00	(2017 € 700.000,00)

Abfallbeseitigung	€ 317.700,00	(2017 € 361.800,00)
Gemeindehaus Seestraße 10	€ 10.200,00	(2017 € 10.000,00)

außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtsumme des außerordentlichen Haushaltes beträgt € 200.800,00

Veranschlagt sind folgende Vorhaben:

Straßensanierung Burgweg	€ 140.000,00
Wanderweg (Slowtrail Steindorf – Bleistätter Moor)	€ 60.800,00

mittelfristige ordentliche Voranschlag bzw. Finanzplan 2018- 2022:

	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	6,822.600,00	6,903.200,00	6,973.900,00	7,040.100,00	7,106.200,00
Ausgaben	6,822.600,00	6,903.200,00	6,973.900,00	7,040.100,00	7,106.200,00

Wirtschaftsplan 2018 für das Strandbad

Nachdem das Strandbad verpachtet ist und im Gemeindehaushalt lediglich ein eventueller Abgang verbucht wird, muss für das Strandbad ein Wirtschaftsplan erstellt werden.

Im Wirtschaftsplan werden die Pachteinnahmen – und Ausgaben, sowie div. Aufwendungen und Erlöse verbucht.

Wortmeldungen:

Für GR Mittermüller ist es bedauerlich, dass € 88.000,-- an Einsparungen getätigt werden mussten, um den Voranschlag ausgeglichen erstellen zu können. Es wurden ua. Einsparungen getätigt bei den pos. Hydranten, Kindergarten, Schulen, Sozialbereich, Wildbachangelegenheiten. Sie wird jedoch dem Budget trotzdem zustimmen. Weiters fragt GR Mittermüller nach der Höhe der Rücklagen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Rücklagen im Bauhof in der Höhe von € 97.800,-- und im Müllhaushalt in der Höhe von € 23.900,-- vorhanden sind.

Für GR Teuffenbach ist das Budget im Großen und Ganzen in Ordnung. Er bedankt sich bei den verantwortlichen Mitarbeitern für die Erstellung.

GR Gasser fragt nach den Transferzahlungen an das Land für die Kleinkindbetreuung in der Höhe von € 67.000,--. Für was wird das bezahlt?

Der Bürgermeister teilt mit, dass es bei Transferzahlungen jedes Jahr zu Änderungen kommt und dies fix vorgegebene Zahlen des Landes sind. Weiters ersucht er auch, die spezifisch relevanten Fragen im Finanzausschuss zu stellen oder bei Einsicht in die Sitzungsmappe, um diese Fragen zu beantworten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Verordnung des Voranschlages 2018 inkl. der Beilagen, mittelfristiger Finanzplan 2018-2022 sowie den Wirtschaftsplan für das Strandbad 2018 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 g – Mittelfristiger Investitionsplan

Die neuen Bewertungskriterien für die Berechnung der Bedarfszuweisungen haben sich für die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See leider negativ ausgewirkt.

Für das Jahr 2018 erhalten wir € 224.000,00 gegenüber € 254.000,00 im Jahr 2017, bzw. € 253.000,00 im Jahr 2016.

Vorgeschlagen wird die BZ im Jahr 2018 wie folgt aufzuteilen:

Standortentwicklung Bildungseinrichtungen	€ 50.000,00
Wildbachverbauung Rabengraben, Urlichsgraben, Schiefplingbach	€ 50.000,00
Strandbad Bodensdorf	€ 50.000,00
Straßensanierung Burgweg	€ 50.000,00
Restmittel	€ 24.000,00

Die Aufteilung der Mittel soll per 1. Nachtragsvoranschlag 2018 fixiert werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 mehrheitlich (3 zu 3) vorberaten. Gemäß § 77 Abs. 5 lit c) K-AGO ist für einen Beschluss die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder erforderlich, mit der Maßgabe, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Obmannes den Ausschlag gibt;

Im Zuge der Gemeindevorstandssitzung wurde die Aufteilung der BZ-Mittel wie im Zuge des Finanzausschusses vorberaten einstimmig beschlossen.

Zudem wurde zusätzlich die Aufteilung der BZ-Mittel für die Jahre 2018 – 2020 wie folgt einstimmig vorgesehen:

	2018	2019	2020
BZ – Rahmen	224.000,00	200.000,00 (Annahme)	200.000,00 (Annahme)
Standortentwicklung Bildungseinrichtungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Wildbachverbauung (Rabengraben, Urlichsgraben, Schiefplingbach)	50.000,00	30.000,00	30.000,00
Strandbad Bodensdorf	50.000,00	50.000,00	20.000,00
Straßensanierung Burgweg (a.O. HH)	50.000,00		
Straßensanierungen		40.000,00	40.000,00
Maßnahmen Breitbandausbau	5.000,00	8.000,00	9.000,00
Förderbeiträge Ossiacher See Halle	5.000,00	10.000,00	10.000,00
Vorläufiger Freier BZ-Rahmen	14.000,00	12.000,00	41.000,00

Wortmeldungen:

GR Teuffenbach kritisiert, dass die BZ-Mittel massiv gekürzt worden sind und er vermisst, dass der Bürgermeister nicht um höhere Mittel gekämpft hat.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass er im Vorfeld schon mit LHStvr. Dr. Schaunig und LR Benger über die Angelegenheit Pensionsfonds gesprochen, dies jedoch nicht gefruchtet hat. Das neue BZ-Modell haben die Gemeinden nie zur Begutachtung erhalten.

GR Müller war bei der BZ-Mittelbesprechung dabei. Der Bürgermeister hat dabei deutliche Worte gefunden, jedoch ist der Aufteilungsschlüssel festgefahren, darüber wurde nicht diskutiert. Die Angelegenheit Pensionsfonds trifft uns jetzt und ist dieser in Diskussion. Die positive Einstellung für die Ossiacher See Halle und für das Projekt Strandbad ist jedoch gegeben. Bis Mitte 2018 kommt die KBO-Förderung in der Höhe von 25 % noch zum Tragen und sind rechtzeitig Anträge zu stellen.

Für GR Mittermüller muss man in der Angelegenheit Pensionsfonds dranbleiben, da dies unsere Gemeinde am stärksten trifft. Den mittelfristigen Finanzplan hat sie im Finanzausschuss kritisiert und wurden bis zur GV-Sitzung bis 2020 Hausnummern hineingeschrieben. Dieser müsste viel genauer ausgearbeitet werden. Sie wird dem nicht zustimmen.

GV Mag. Penz teilt mit, dass die Kürzung der BZ-Mittel die Gemeinde Steindorf hart trifft, jedoch ist das BZ-Modell in Stein gemeißelt. Viele Bürgermeister sind mit dem neuen Modell unzufrieden. Der Investitionsplan wurde immer beschlossen und hat auch in der Vergangenheit nie gehalten.

Der Bürgermeister teilt mit, wenn die Beschlüsse im Gemeinderat getroffen werden, können die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden z.B. Strandbad.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die vorliegende Aufteilung der BZ-Mittel für die Jahr 2018-2020 und sohin den mittelfristigen Investitionsplan vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 19 zu 4 Gegenstimmen (GR Mittermüller, GR Gasser, GR Pirker, GR Teuffenbach) angenommen.

Punkt 6 h – Selbstständiger Antrag – Indexanpassung der Wasser- und Kanalgebühren

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates Fr. Mag. Isabella Penz, Hr. Walter Müller und Hr. Ing. Reinhold Pertl folgenden selbständigen Antrag eingebracht und dem Finanzausschuss zugewiesen:

**Selbständiger Antrag der u.a. Gemeinderatsmitglieder
gemäß § 41 (1) Ktn. AGO**

Betreff: Indexanpassung der Wasser- und Kanalgebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kavalar!

Sehr geehrte Gemeindemandatäre!

Antrag:

Die u.a. GR-Mitglieder stellen an den Gemeinderat den Antrag, bei den Vorschriften für die Wasser- und Kanalgebühren künftig eine Indexanpassung vorzunehmen.

Basis bildet der VPI 2015 der Statistik Austria (letzte Gebührenanpassung ja per 01/2016 erfolgt), wobei eine automatische Erhöhung bei einer Steigerung des durchschnittlichen VPI-Jahreswertes um 3 % - jeweils mit Wirkung der folgenden Jahresperiode - erfolgen sollte.

(d.h., Betrachtung der Indexwerte jeweils Ende Jänner eines Jahres für den Durchschnittswert des Vorjahres und sodann ggf. entsprechende Anpassung für die laufenden Jahresvorschriften)

Begründung:

Es sind laufende Sanierungen und Bauten im Wasserversorgungssystem notwendig.

Die Indexanpassung verhindert dadurch eine zu hohe einmalige Kostensteigerung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Finanzierung und Kostenschätzung:

Da es sich um eine Einnahmensteigerung handelt, braucht kein Finanzierungsvorschlag vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen


Milla


(Peter)


(Peter)

Im Jahr 2016 wurden für die Wasserversorgungsanlage Bodensdorf Gebühren von € 164.829,18 (144.587 m³) vorgeschrieben. Bei einer Indexanpassung von 3% betragen die Mehreinnahmen ~ € 5.000,00 (netto) jährlich.

Für die Wasserversorgung besteht derzeit eine Rücklage von € 10.217,74.

Bei den Quelfassungen, Sanierung Hydranten und im Leitungsnetz (z.B. Burgweg) sind hohe Investitionen in naher Zukunft notwendig.

Im Jahr 2016 wurden für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See an Gebühren € 675.484,11 eingehoben. Bei einer Indexanpassung von 3% betragen die Mehreinnahmen ~ € 20.264,52 (netto). Im Bereich Abwasserbeseitigung gibt es momentan keine Rücklagen.

Im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Antrag mehrheitlich (5 zu 1) vorberaten und dem Antrag zugestimmt. Vorberaten wurde zudem die Indexanpassung ausschließlich im Bereich der Wassergebühren vorzunehmen. Im Bereich der Kanalgebühren soll derzeit keine Indexanpassung vorgenommen werden.

Im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Antrag einstimmig vorberaten. Beschlossen wurde zudem eine automatische Erhöhung bei jeglicher Veränderung vorzunehmen (Streichung der 3%igen Marke). Zudem wurde auch die Einführung einer Indexanpassung im Bereich der Kanalgebühren einstimmig mit beschlossen.

Diesbezüglich ist erneut anzuführen, dass es im Bereich der Abwasserbeseitigung derzeit keine Rücklagen gibt. Notwendige Ausbuchungen bei uneinbringlichen Forderungen können somit über den Haushalt nicht abgedeckt werden. Diese müssen jedoch vom Kanalhaushalt abgedeckt werden.

Vorbereitet und zum Beschluss liegt die Verordnung der Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren der Gemeindewasserversorgungsanlage. Diese wurde hinsichtlich der Indexanpassung erweitert und bedarf es nach Beschlussfassung noch der Genehmigung durch das Amt d. Kärntner Landesregierung (Aufsichtsbehörde).

Wortmeldungen:

Vzbgm. Liendl teilt mit, dass eine Erhöhung für niemanden ein Vorteil ist. Die Wassergebühren wurden zwar schon im Vorjahr erhöht, jedoch muss in das Leitungssystem, welches teilweise veraltet ist, immer viel investiert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Sanierung der Quellen ein Masterplan zu erstellen ist. Eine Gebührenerhöhung ist nie positiv.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinderatsmitglieder Penz, Müller, Pertl sowie der Änderung des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Verordnungen „Wassergebührenverordnung“ sowie „Kanalgebührenverordnung“ hinsichtlich der Indexanpassung zu erweitern und entsprechend zu adaptieren.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 22 zu 1 Gegenstimme (GR Mittermüller) angenommen.

Punkt i – Selbstständiger Antrag – Änderung der Geschäftsordnung, Pkt. Übertragung von Aufgaben

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates DI Dr. Robert Hauser, Ing. Reinhold Pert, DI Klaus Huber und David Pirker folgender selbstständiger Antrag eingebracht und dem Finanzausschuss zugewiesen:

„In der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2015 wurde die Geschäftsordnung beschlossen. Unter dem Punkt – Übertragung von Aufgaben – wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, zu selbständigen Erledigung, Ausgaben im Einzelfall in der Höhe von max. € 300.000,00 zu beschließen. Die o.a. angeführten GR-Mitglieder stellen den Antrag, dass Beschlüsse durch den Gemeindevorstand nur mehr möglich sind, die Ausgaben von max. € 30.000,00 brutto nicht übersteigen.“

Gemäß § 50 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sieht vor dass der Gemeinderat Regelungen per Geschäftsordnung zu erlassen hat. Unter anderem sieht der Gesetzgeber eine Aufgabenübertragung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand bis zu einer Höhe von 5% der Einnahmen des Voranschlages vor. Demgemäß hat der Gemeinderat am 3.11.2015 eine Aufgabenübertragung an den Gemeindevorstand für behördliche Aufgaben, die im Voranschlag vorgesehen sind, bis zu einer Höhe von 5% der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, jedoch max. € 300.000,00, beschlossen.

Der selbstständige Antrag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2017 mehrheitlich (5 zu 1) vorberaten, zugestimmt.

Festgehalten hierbei wird zudem: Sämtliche Vorhaben, Projekte und Aufträge müssen lt. Regelung im Voranschlag sowieso vorhanden sein. Diesbezügliche Bedeckung bedarf immer eines Gemeinderatsbeschlusses (z.B. Voranschlagserstellung bzw. Finanzierungspläne bei außerordentlichen Vorhaben). Um ein schnelleres Handeln zu gewährleisten wurde diese Regelung an die im Jahr 2015 neu eingeführten gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Mit der Regelung können Auftragsvergaben im Bereich der Straßensanierungen schneller per Gemeindevorstandsbeschluss abgehandelt werden (Vor allem in den Bereichen wo zusätzliche Ausschreibungen auf Grund des Vergaberechts Zeit in Anspruch nehmen). Sinnvoll vor allem, da Gemeindevorstandssitzung viel schneller einzuberufen sind, die Finanzierung per Gemeinderatsbeschluss im Vorfeld gesichert wurde und der Gemeinderat somit sein Mitspracherecht nicht aus der Hand gibt und der Gemeindevorstand in seiner Entscheidung sowieso im Interesse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit handeln muss.

Änderung der Geschäftsordnung könnte wie folgt erfolgen und bedarf einer 2/3 Stimmenmehrheit:

§ 8 Übertragung von Aufgaben - Abs.1

Bestehende Regelung:

1. Dem Gemeindevorstand werden die nicht behördliche Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Aufgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 5 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, jedoch maximal € 300.000,-- nicht übersteigen.

2. Des Weiteren wird die Ermächtigung übertragen, Nachbesetzungen von einzelnen Wohnungen vorzunehmen.

Neue Regelung:

1. Dem Gemeindevorstand werden die nicht behördliche Aufgaben, ausgenommen die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit die zu treffenden Maßnahmen nur Aufgaben erwarten lassen, die im Voranschlag vorgesehen sind und soweit diese Ausgaben im Einzelfall 5 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, jedoch maximal € 30.000,-- nicht übersteigen.

2. Des Weiteren wird die Ermächtigung übertragen, Nachbesetzungen von einzelnen Wohnungen vorzunehmen.

Der selbstständige Antrag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und der selbstständige Antrag mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Wortmeldungen: keine

GV Rednak verlässt ohne Worte den Sitzungssaal.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem selbstständigen Antrag der Gemeinderatsmitglieder Robert Hauser, Reinhold Pertl, Klaus Huber und David Pirker zu und beschließt dementsprechend die Änderung der Geschäftsordnung (§ 8 Übertragung von Aufgaben - Abs.1 - maximale Höhe € 30.000,--)

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 15 zu 7 Gegenstimmen (Vidoni, Blasge, Slunka, Hartberger, Köffler-Kavalar, Bgm., Bacher) angenommen. GV Rednak ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Rednak betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 6 j – Selbstständiger Antrag – Zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes vom Bund für Migration und Integration

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017 wurde von Frau GR Brigitte Mersal folgender selbstständiger Antrag eingebracht und dem Finanzausschuss zugewiesen:

Brigitte Mersal
Unterberger Weg 35
9551 Bodensdorf

Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderätin Brigitte Mersal,
gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

Zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes vom Bund für Migration und Integration

Einleitung/Begründung:

Integration bedeutet letztlich gemeinsames Zusammenleben von Kulturen mit unterschiedlicher Entstehungsgeschichte.

In unserer Gemeinde leben seit September 2015 wieder ca. 75 AsylwerberInnen. Der intensiven Integrationsarbeit von vielen Ehrenamtlichen ist es zu verdanken, dass diese Menschen hier von „Fremden“ zu „Neuen Nachbarn“ wurden; ob in Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache oder durch Unterstützung bei amtlichen Wegen und Arztbesuchen, ob in der Freizeitgestaltung oder in der Kinderbetreuung. All diese Aktivitäten erfordern sehr viel Zeit und auch entsprechende Materialien, um diesen Menschen bei der Integration zu helfen.

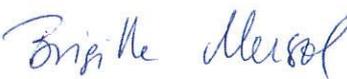
Diese zweckgebundenen Mittel des Bundes sollten daher ausschließlich für konkrete Projekte verwendet werden, die der Integration und Migration der AsylwerberInnen förderlich sind und das Zusammenleben in der Gemeinde erleichtern.

Nicht zu vergessen ist außerdem der Umstand, dass die in den Quartieren untergebrachten AsylwerberInnen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, was sich im Rahmen des Finanzausgleichs positiv auf das Budget der Gemeinde auswirkt.

Daher stelle ich folgenden Antrag:
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über die zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes in der Höhe von 33.000,- Euro. Dieser Betrag wurde vom Bund im Finanzausgleichsgesetz 2017 für Gemeinden im Zusammenhang mit Migration und Integration vorgesehen, zur Verwendung konkreter Integrationsmaßnahmen.

Steindorf am 23.10.2017


Brigitte Mersal

*Finanzierung durch diesen Budgetansatz Integration
Keine Kostenschätzungen notwendig*

Frau Renate Schlatter vom Verein „Unruhestand Aktiv“ hat der Gemeinde am 21.11.2017 Unterlagen für ein Projekt „Willkommenskultur in der Gemeinde“ samt Kostenmodell vorgelegt.

Die Gemeinden erhalten 2017 gem. § 5 FAG 2017 eine Einmalentschädigung für Migration und Integration. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl, der zu den Stichtagen 01.01.2016, 01.04.2016, 01.07.2016, 01.10.2016 und 08.11.2016 in der Gemeinde in der Grundversorgung befindlichen Flüchtlinge.

Für die Berechnung der Ertragsanteile 2017 ist der Bevölkerungsstand Oktober 2015 maßgebend. Der große Flüchtlingsstrom begann im Herbst 2015, damit waren die Flüchtlinge zum Stichtag bei der Gemeinde noch nicht registriert und konnten daher bei der Berechnung der Gesamtbevölkerung nicht berücksichtigt werden.

Um diese Differenz bei der Bevölkerungszahl bei den Berechnungen der Ertragsanteile auszugleichen hat der Bund eine Einmalzahlung beschlossen.

Die Ertragsanteile werden in der Gemeinde unter anderem für folgende Bereiche verwendet: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kinderbetreuung und Jugend, Bildung, Gesundheit, Soziales, Kunst und Kultur, Sport und Freizeit, öffentliche Infrastruktur, sowie Verwaltung und Politik verwendet.

Der Finanzausschuss vom 04.12.2017 hat in seiner Sitzung über den Antrag befunden und einstimmig den vorliegenden Antrag abgelehnt.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den einstimmigen Vorberatungen des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und lehnt den vorliegenden Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Mersal Brigitte „ Der Gemeinderat wolle die zweckgebundene Bestimmung über den gesamten Betrag des pauschalen Kostenersatzes in der Höhe von € 33.000,-- beschließen. Dieser Betrag wurde vom Bund im Finanzausgleichsgesetz 2017 für Gemeinden im Zusammenhang mit Migration und Integration zur Verwendung konkreter Integrationsmaßnahmen vorgesehen.“ ab.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 21 zu 2 Gegenstimmen (Mersal, Hauser) angenommen.

Punkt 7 a – Erstellung eines Budgetposten für Migrationshilfe

Im Sozialreferat sollen für das Jahr 2018 finanzielle Mittel vorgesehen werden, welche für die Integration von Asylwerbern dienen sollen. Diese Mittel sollen z.B. für nachstehende Maßnahmen verwendet werden: Hilfsmittel für Schulkinder, Bastelmaterial, div. Aufwendungen, welche von den Asylwerbern nicht bezahlt werden können.

Nicht abgegolten werden sollen Tätigkeiten von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Ersatz für Reise- bzw. Zeitaufwand. Ein Kostenersatz kann beim Sozialreferat nur gegen Vorlage von Originalrechnungen beantragt werden.

Dem Sozialreferenten obliegt die Verteilung dieser Mittel und sollte dies nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4.12.2017 eingehend mit dieser Angelegenheit befasst und die Einführung eines Budgetposten für Migrationshilfe im 1. NVA 2018 in der Höhe von € 2.000,--vorberaten. Weiters wurde diese Angelegenheit in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2017 einstimmig vorberaten.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den einstimmigen Vorberatungen des Sozialausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, einen Budgetposten für Migrationshilfe mittels 1. NVA 2018 in der Höhe von € 2.000,-- vorzusehen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 b – Unbeschränkte Weiterführung des Projektes „Seniorentaxi“

Das Projekt „Seniorentaxi“ war bisher immer auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung ergab sich aufgrund der möglichen Einführung eines GO-Mobils.

Da nun abgeklärt wurde, dass das GO-Mobil in der Gemeinde nicht eingeführt werden kann, und das Seniorentaxi von den Gemeindebürgern sehr gut angenommen wird, soll dieses Projekt auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden, sofern die finanziellen Mittel dies zulassen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.12.2017 vorberaten und hat sich der Ausschuss mehrheitlich für die Weiterführung des Seniorentaxis auf unbeschränkte Zeit und die Erhöhung des Budgets für 2018 mittels 1. NVA 2018 um € 1.000,--ausgesprochen.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig die Vorgehensweise lt. Ergebnis der Beratungen des Sozialausschusses beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Sozialausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt das Projekt „Seniorentaxi“ auf unbeschränkte Zeit weiterzuführen und die Mittel dafür im 1. NVA 2018,-- um € 1.000,-- zu erhöhen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 c – Einführung eines Selbstbehaltes für Krankenbetten

Die Gemeinde Steindorf verleiht kostenlos Krankenbetten an Gemeindebürger. Nicht selten kommt es vor, dass durch falsche Handhabung oder durch übergewichtige Patienten die Mo-

toreinheit defekt wird. Die Erneuerung eines Motors kostet der Gemeinde rund € 500,--. Bereits im Jahr 2017 wurden 3 Motoren kaputt. Weiters müssen die Krankenbetten, bevor sie ausgeliefert werden, von den Gemeindearbeitern desinfiziert werden.

Aus diesem Grund soll für die Verleihung eines Krankenbettes eine Leihgebühr in der Höhe von € 100,-- eingehoben werden. Diese Mittel werden auf dem Konto med. Behelfsmittel gutgeschrieben und ua. für die Reparaturen bzw. den Ankauf von Behelfsmitteln verwendet.

Um diese Leihgebühr einführen zu können, muss die Gemeinde lt. Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung – Gewerbeabteilung – ein Gewerbe z.B. Handel – anmelden. Dies gilt für sämtliche Leistungen, welche die Gemeinde für Private erledigt bzw. auch abrechnet. Eine genauere Abklärung wird über die BH Feldkirchen – Gewerbe noch erfolgen.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2017 mit dieser Angelegenheit befasst und die Einführung eines Selbstbehaltes einstimmig vorberaten.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Sozialausschuss sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt, für die Verleihung der Krankenbetten einen Selbstbehalt von € 100,-- einzuführen.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 a – Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

Die Präsidenten der Landesverbände sowie der Österreichische Gemeindebund ersuchen in einer Aussendung vom 31.10.2017 um Unterstützung und sohin um Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Diesbezüglich ist anzuführen, dass vor einigen Wochen der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen hat. Damit können von Seiten der Bundesländer zukünftig keine Regressforderungen mehr gestellt werden, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Kosten müssen zu einem sehr hohen Anteil auch durch die Gemeinden aufgebracht werden und belasten demnach die Haushalte der Gemeinden.

Lt. Mitteilung des Österreichischen Gemeindebundes war dieser, sowie auch die Landesverbände nicht in die Beschlussfassung des Nationalrates eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für die Länder und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen.

100 Mio. Euro hat die Regierung als Abfederung der Mehrkosten, die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen, vorgesehen. Tatsächlich werden die Kosten weit höher sein und die Gemeinden, die die Kosten mittragen, finanziell überfordert.

Daher hat der Gemeindebund alle Gemeinden aufgefordert, Resolutionen zu beschließen, um die Regierung zu einer realistischen Kompensation aufzufordern.

Die vorbereitete Resolution wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2017 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt vorliegende Resolution an die Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung?

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden nachstehende selbstständige Anträge gem. § 41 K-AGO wie folgt eingegracht:

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Marco Liendl, Karl Rednak,
David Pirker, Oswin Teuffenbach, Gabriele Gasser, Marialuise Mittermüller,
Alfred Thaler

An den

Gemeinderat der Gemeinde Steindorf

ANTRAG

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K – AGO den selbständigen
Antrag

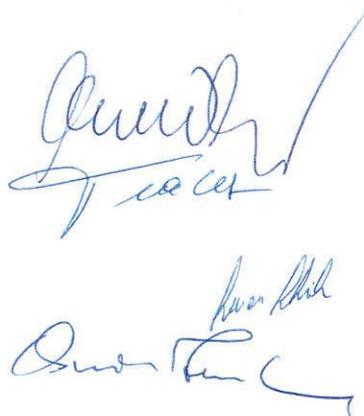
die Fertigstellung der Sanierung der Straße Winkl-Ossiachberg umgehend
weiter zu betreiben. Diese dringend erforderliche Maßnahme wurde im Jahr
2015 eingestellt und seither nicht wieder aufgenommen.

43 Gebäude und deren Bewohner sind bei einem größeren Gebrechen an
dieser Straße von der Erreichbarkeit abgeschnitten, was vor allem bei Notfällen
Lebensgefahr bedeuten kann.

Die Finanzierung der Maßnahme kann durch 40 % Zuschuss aus der Abtlg. 10,
Agrartechnik der Ktn. Landesregierung und durch Überschuss aus dem
Gemeindehaushalt erfolgen.

Bodensdorf, 18.12.2017





Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Bauausschuss zugewiesen.

34

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Marco Liendl, Karl Rednak,
David Pirker, Oswin Teuffenbach, Gabriele Gasser, Marialuise Mittermüller,
Alfred Thaler

An den

Gemeinderat der Gemeinde Steindorf

ANTRAG

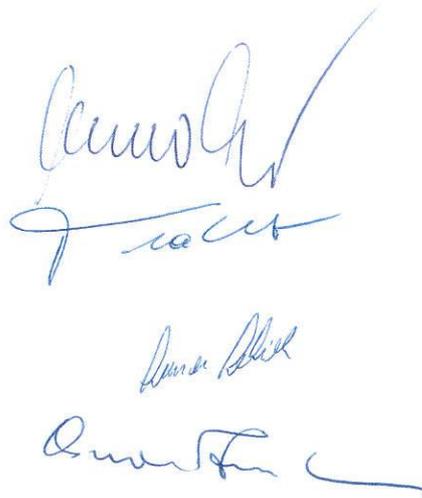
Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K – AGO den selbständigen
Antrag:

die Beseitigung der Mängel in den Volksschulen Steindorf und Tiffen, welche
der Kontrollausschuss festgestellt hat, zu veranlassen.

Da es sich um Instandhaltungsmaßnahmen handelt, müssten diese durch das
laufende Budget abgedeckt sein.

Bodensdorf, 18.12.2017





Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Bauausschuss zugewiesen.

TA

Die Gemeinderäte der FPÖ der Gemeinde Steindorf, Marco Liendl, Karl Rednak,
David Pirker, Oswin Teuffenbach, Gabriele Gasser, Marialuise Mittermüller,
Alfred Thaler

An den

Gemeinderat der Gemeinde Steindorf

ANTRAG

Die genannten Gemeinderäte stellen gem. § 41 K – AGO den selbständigen
Antrag

bei allen Beschlüssen der Jahresbudgets für die Beratungen im Finanzausschuss
auch die Vorlage des mittelfristigen Investitionsplanes für die jeweils nächsten
5 Jahre vom Bürgermeister als zuständigen Finanzreferenten zu verlangen.

Dieser Finanzplan hat dabei zumindest für das jeweils kommende laufende Jahr
konkrete Beträge für die einzelnen Maßnahmen zu enthalten, da dieses für
Beschlüsse notwendig ist.

Bodensdorf, 18.12.2017

Rednak
Liendl
Pirker

Teuffenbach
Gasser

Mittermüller

Thaler

Dieser Antrag wird zur Vorberatung an den Finanzausschuss zugewiesen.

Nach Beendigung der Tagesordnung um 21.00 Uhr bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeindemandataren für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht alles frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2018.

Die Schriftführerin:



Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari

Die Protokollprüfer:



Gabriele Köffler-Kavalari

Alfred Thaler

